

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Die Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes am 29./30. Mai 1915 in Langenthal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Krankheit ist schon lange bekannt, schon 1675 wird eine solche Epidemie in Würzburg beschrieben. Die Symptome sind kurz folgende:

Nach Genuß trichinenthaltigen Fleisches erfolgen Erbrechen und Diarrhoen, oft mit Koliken verbunden. Dann stellt sich Muskelmüdigkeit ein und Schwellung der Augenlider. Ferner werden die Bewegungen der Augen gehemmt, das Schlingen erschwert, es tritt Heiserkeit ein, dann oft Darmblutungen, Lungenentzündungen und in schweren Fällen Herzschwäche und Tod. Leichte Fälle währen 3—6 Wochen, schwere bis zu vielen Monaten. Bei ganz schweren Epidemien sah man bis 30% Todesfälle. Meistens tritt die Krankheit schon am Tag nach dem Genuß des infizierten Fleisches auf. Die Symptome verdanken ihren Ursprung dem Umstand, daß die Würmer die Magen- und Darmwand durchbohren und auf dem Blutweg in die Muskulatur gelangen, wo sie sich in die einzelnen Muskelfasern einnisteten, die sie, nachdem sie sich von ihr ernährt haben, zur Entzündung und dann zum Absterben bringen. Schließlich rollt sich der Wurm ein und umgibt sich mit einer Kapsel, die gerade noch von bloßem Auge sichtbar ist. In diesem Zustand schadet die Trichine dem Menschen nicht mehr, die Kapsel bleibt aber zeitlebens im Muskel eingebettet ohne erhebliche Erscheinungen zu machen.

Die Behandlung befaßt sich namentlich mit der Entleerung des Magens und des Darmes, die noch nach mehreren Tagen Erfolg haben kann, weil sich während Tagen und Wochen immer noch Trichinen im Darminnern fort-pflanzen und von da ihren Weg in den Körper suchen.

Ist die Trichine einmal im Muskel eingewandert, so läßt sich dagegen nicht viel machen, doch gelingt es, bei sorgfältiger Behandlung der Symptome sehr oft schlimme Folgen zu verhüten. Interessanter als geistreich ist jedenfalls der Rat, der Herrn Prof. Kraß bei Anlaß einer Epidemie aus Volkstreiben zuteil wurde: Es wurde ihm nämlich angeraten, ein Stück Schweinefleisch auf die erkrankte Stelle zu binden, damit die Trichinen in dasselbe hineintröchen.

Also das Schwein ist schuld an dieser Krankheit. Nun möchten wir aber um keinen Preis unsere Leser zu Angstmeiern machen, dazu schreiben wir nicht. Sie können heutzutage bei der sorgfältigen Fleischschau, die überall obligatorisch ist, getrost Schweinefleisch in rohem Zustande essen, die Finnen sind ja als zahlreiche weiße Pünktchen gut sichtbar. Und wenn die Angst doch zu groß wäre, ja dann können Sie sich mit Leichtigkeit vor jeder Gefahr schützen, indem Sie ihr Schweinefleisch kochen lassen. Durch Auskochen gehen die Finnen mit aller Sicherheit zugrunde.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes am 29./30. Mai 1915 in Langenthal.

Schon am Samstag abend fand sich eine stattliche Zahl von Samaritern und Samariterinnen in Langenthal ein. Mit der diesjährigen Delegiertenversammlung war die Feier des 25jährigen Bestehens des Samaritervereins Langenthal verbunden, den Herr Dr. Sahli, der jetzige Generalsekretär des schweizerischen Roten Kreuzes, ins Leben ge-

rufen hatte. Im „Hotel Kreuz“ versammelten sich die Teilnehmer zu einer gemütlichen und einfachen Feier, die gerade durch ihre Anspruchslosigkeit sich von ähnlichen Veranstaltungen rühmlich abhob.

Herr Rat-Rat Nickli hielt die Festrede, in der er in ernstesten Worten die segensreiche Tätigkeit der Samariter zur Friedenszeit

zeichnete und auch der hohen Aufgabe gedachte, die die Mitglieder im Dienste des Vaterlandes zu leisten imstande sind. Ein hübscher Festprolog und Liedervorträge verschönten die durchaus würdige und gelungene Feier.

Der Sonntagmorgen war der ersten Arbeit gewidmet. Im Markthallenaal hatten sich über 181 Delegierte, eine ungewohnt große Zahl, versammelt, aus allen Gauen unseres Vaterlandes.

Mit einer kernigen Ansprache eröffnete der Zentralpräsident, Herr Rauber, die Sitzung, sodann wurde sogleich das Haupttraktandum in Angriff genommen, die Statutenrevision, deren Zustandekommen für das Gedeihen des Samariterbundes von weittragender Bedeutung ist. Der Auftrag zu dieser Revision wurde von der Delegiertenversammlung in Neuenburg einer Spezialkommission übergeben und sodann besonderer Umstände wegen dem Zentralvorstand übertragen. Der Entwurf wurde den Vereinen zugestellt, damit dieselben in ihrem Schoße darüber schlüssig werden konnten. Der Zentralpräsident beleuchtete jeweilen in längeren Voten die Unterschiede zwischen dem neuen Entwurf und den alten Statuten und begründete die notwendig scheinenden Neuerungen, worunter unter anderem zu nennen sind: Die Aufhebung des sogenannten Henri Dunant-Fonds, der bei außerordentlichen Fällen, Kriegsfall, Landeskatastrophen zur Verwendung gelangen kann.

Das Verhältnis zum Roten Kreuz soll durch spezielle Vereinbarung mit demselben sicher geregelt werden.

Neu ist ferner die Ordnung der Organe, indem der Zentralvorstand so erweitert wird, daß neben der Geschäftsleitung, die aus fünf Mitgliedern des Vororts besteht, noch sechs Mitglieder aus den verschiedenen Sektionen hinzukommen, von denen zwei der romanischen Schweiz angehören. Da diese Behörde etwas schwerfällig wird, ist als ständige Geschäfts-

stelle die Geschäftsleitung aufgestellt. Zur Unterstützung des offiziellen Vereinsorganes wird für jeden Verein das Abonnement von 2 Exemplaren des Roten Kreuzes als obligatorisch beschlossen.

Die finanziellen Leistungen der einzelnen Sektionen werden so geordnet, daß der Grundbeitrag von Fr. 5. — per Sektion wegfällt, dafür aber jede Sektion pro Kopf ihres Bestandes an Aktivmitgliedern jährlich 40 Cts. zu entrichten hat.

Die Statutenberatung ging ruhig und diszipliniert vor sich, und wir haben im allgemeinen das Gefühl erhalten, daß die Samaritervereine seit einigen Jahren auch in der Weise Fortschritte gemacht haben, daß sie Wichtiges von Nebensächlichem zu unterscheiden gelernt haben, eine Kunst, die zur glatten Erledigung solch wichtiger Traktanden wesentlich fördernd wirkt.

Schließlich wurden die Statuten mit Akklamation genehmigt. Die übrigen Traktanden wurden glatt erledigt, Lausanne als nächster Versammlungsort bezeichnet und als Mitglieder in den erweiterten Vorstand gewählt: Herren Seiler, Bevev, Tuvet, Neuchâtel, Fr. Wild, St. Gallen, Herr Schmid, Bern, Herr Hoß, Zürich, Herr Birchler, Einsiedeln. Als Revisionssektionen: Neuchâtel (Herren) und Genau, St. Gallen.

Programmäßig ging die Versammlung um 12 Uhr zu Ende und ein vorzügliches Bankett, durch kurze Ansprachen und Gesangs- resp. Musikvorträge gewürzt, hielt die Teilnehmer noch eine Zeitlang beisammen. Von einer Großzahl der Mitglieder wurde am Nachmittag den prachtvollen, geschmückten Chorstühlen der Anstaltskirche St. Urban per Auto ein Besuch abgestattet. Die ganze Veranstaltung trug das Gepräge einer gediegenen Einfachheit und würdiger, nützlicher Arbeit.

In diesem Sinne auf Wiedersehen im nächsten Jahr in Lausanne!

